

Rege Diskussion über Vorsorgevollmacht

Viele Zuhörer erstaunt über deutsche Gesetze

Dicht besetzt waren die Reihen beim Vortrag von Diplom-Rechtspfleger Ralph Chauvistré im Bestattungshaus Bakonyi. Chauvistré referierte über Vorsorgevollmachten, Patiententestamente und Betreuungsverfügungen.

Jeder kann durch Unfall oder Krankheit in die Situation geraten, nicht mehr selbst handeln zu können. Viele Menschen glauben, das Entscheidungsrecht ginge in einem solchen Fall automatisch auf Ehepartner und Kinder über. Das ist in Deutschland leider ein Irrtum. Entgegen der landläufigen Meinung können Familienangehörige nach deutschem Recht nur dann die Vertretung übernehmen wenn sie aufgrund einer rechtsgültigen Vollmacht oder einer amtlichen Bestellung zum Betreuer handeln. Schon mancher Familie wurde vom Vormundschaftsgericht ein fremder Betreuer vor die Nase gesetzt, weil keine korrekte Betreuungsverfügung vorlag. Wer seine künftige Vertretung nicht dem Zufall überlassen will, muß rechtzeitig vorsorgen.

Die meisten Zuhörer waren sehr erstaunt als sie hörten, daß sie keinerlei Entscheidungsbefugnis haben wenn einem Angehörigen etwas zustößt. Entsprechend rege verlief die Diskussion nach dem Vortrag. Aufgrund seiner fachlichen Kompetenz konnte Ralph Chauvistré viele Tips geben, wie man persönlich für solche Fälle Vorsorge treffen kann.

Ralph Chauvistré Jahrgang 1960, ist Herausgeber des Fachbuches „Vorsorgevollmacht und rechtliche Betreuung“ sowie von weiteren Fachpublikationen im Bereich des Betreuungsrechtes und Ausbilder für amtlich bestellte Betreuer. Bis 1993 arbeitete er als Diplom-Rechtspfleger bei verschiedenen Gerichten und ist seit mehreren Jahren in den Bereichen Betreuungswesen und Vorsorgevollmacht, Nachlasspflegschaft, Testamentsvollstreckung und Weiterbildung freiberuflich tätig.

Eine Informationsbroschüre zum Vortrag und das Buch „Vorsorgevollmacht und rechtliche Betreuung“ können beim Bestattungshaus Bakonyi (Telefon 0241-505004) in Aachen bezogen werden. Das Fachbuch von Ralph Chauvistré ist auch im Buchhandel erhältlich.

Die Vortrag von Diplom-Rechtspfleger Ralph Chauvistré fand im Rahmen der allgemeinen Öffentlichkeitsarbeit des Aachener Bestattungshauses Bakonyi in dessen Räumlichkeiten in der Augustastraße statt. Es ist das Ziel des Bestattungshauses Bakonyi neben fairer Beratung für akut Betroffene, Informationszentrum für alle zu sein, die das Thema berührt. So finden dort regelmä-

ßig öffentliche Veranstaltungen mit externen Referenten aus den verschiedensten Bereichen statt, zu denen jeder willkommen ist. Ebenso gibt es bei Bakonyi eine öffentliche Leihbibliothek mit Spezialwerken und Unterrichtsreihen, die in vielen öffentlichen Bibliotheken oft nicht vorhanden sind.

Wann ist eine künftige Vertretung erforderlich?

Die Einführung der Pflegeversicherung hat dem einzelnen Bürger seine eigene eventuelle Pflegebedürftigkeit bewußt gemacht. Man kann aber nicht nur körperlich pflegebedürftig werden, sondern es besteht auch die Möglichkeit des Abbaus mentaler Fähigkeiten. Die Anzahl der Demenzerkrankungen in unserer Gesellschaft hat in den letzten Jahren deutlich zugenommen, Unfälle oder schwere Erkrankungen sind nicht selten. In solchen Fällen wird der Betroffene zunehmend unfähiger, für die Regelung seiner eigenen Angelegenheiten selbst Sorge zu tragen. Er ist auf die Unterstützung anderer Personen angewiesen.

Das Bewußtsein in der Bevölkerung über die Notwendigkeit und Bedeutung einer Vorsorgevollmacht entwickelt sich zaghaft. Üblicherweise werden Regelungen für den Todesfall getroffen, es werden Bestattungsverträge abgeschlossen und Testamente erstellt. Das Instrument der Vorsorgevollmacht wird kaum genutzt. Neben der Hoffnung, nicht hilfsbedürftig zu werden, dürfte auch die mangelnde Aufklärung über die Vorsorgevollmacht ein Grund sein.

In Situationen, in denen nicht mehr selbstverantwortlich gehandelt werden kann, können Familienangehörige nicht entscheiden. Dies ist im deutschen Recht nicht vorgesehen, in dieser Frage sind sich selbst die Juristen einig, von denen man scherzhaft sagt, daß zwei Juristen stets mindestens drei Meinungen vertreten.

Ehegatten oder Kinder können somit nur aufgrund einer Vollmacht oder aufgrund einer Bestellung zum rechtlichen Betreuer handeln.

Vorrang der Vorsorgevollmacht

Mit der Einführung des Betreuungsrechts zum 01.01.1992 hat der Gesetzgeber bereits ausdrücklich festgehalten, daß eine vorliegende Vollmacht eine rechtliche Betreuung ausschließt. Selbst im Verfahren auf Bestellung eines rechtlichen Betreuers hat das Vormundschaftsgericht auf die Möglichkeiten einer Vorsorgevollmacht hinzuweisen.

Mit dieser Regelung ist die Vorsorgevollmacht das vorrangige Instrument einer Vertretung. Der Gesetzgeber will die rechtliche Betreuung nur nachrangig.

Bedeutung der Vorsorgevollmacht

Durch den Vorrang der Vorsorgevollmacht gegenüber der rechtlichen Betreuung hat der Gesetzgeber auch die höhere Bedeutung der Vorsorgevollmacht unterstrichen.

Durch die Neuregelung des Betreuungsrechts zum 01.01.1999 wurde in das Gesetz aufgenommen, daß ein Vertreter aufgrund einer Vorsorgevollmacht auch in bedeutende medizinische Maßnahmen einwilligen sowie eine freiheitsentziehende Unterbringung des Vollmachtgebers anordnen darf. Diese Befugnisse waren bislang nur dem rechtlichen Betreuer vorbehalten. Auch diese gesetzliche Regelungen heben die Bedeutung der Vorsorgevollmacht hervor.

Was eine Vorsorgevollmacht ist, wie sie formuliert sein muß, welche Form für sie gilt und mit welchem Inhalt sie erteilt werden kann, läßt er jedoch weitgehend offen.

Wer seine künftige Vertretung nicht dem Zufall überlassen will, muß in der Gegenwart Vorsorge treffen für Zeiten einer geistigen oder körperlichen Gebrechlichkeit. Dies ist eine wichtige Angelegenheit, die gut durchdacht sein will. Vorsorge für solche Situationen ist für jedermann möglich. Das Instrument hierfür ist die Vorsorgevollmacht, die sowohl die Person benennt die künftig handeln soll als auch inhaltliche Vorgaben für deren Tätigkeit enthält.

Bei der Vorsorgevollmacht sollte auf die inhaltliche Gestaltung großen Wert gelegt werden, um seine persönliche Wünsche und Ziele festzuhalten.